

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Unabhängige Beschwerdeinstanz für Beschaffungsverfahren von ewb

Die Beschaffungsverfahren von Energie Wasser Bern (ewb) richten sich nach dem kantonalen Gesetz über das Öffentliche Beschaffungswesen und zugehöriger Verordnung. Gemäss diesen gesetzlichen Grundlagen erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag, die Verfügung über die Auftragsvergabe erfolgt schriftlich. Nicht berücksichtigte Anbieter können gegen entsprechende Entscheide Beschwerde führen. Allerdings fungiert nicht das Regierungstatthalteramt als Erstinstanz, sondern die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE). Da die Direktion SUE bei ewb gleichzeitig die Eigentümerinteressen der Stadt Bern zu vertreten hat, besteht die Gefahr von Rollenkonflikten.

Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist die Direktion SUE der Stadt Bern die Beschwerdeinstanz für Beschaffungen von ewb?
2. Ist nach Ansicht des Gemeinderates die geforderte Unabhängigkeit und Gewaltentrennung in dieser Konstellation gewährleistet?
3. Im Beschaffungswesen der Stadt Bern fungiert das Regierungstatthalteramt Bern als Beschwerdestelle. Wäre ein und dieselbe Beschwerdestelle für die Beschaffungen von Stadt Bern und ewb nicht sinnvoller?

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Christophe Weder, Dannie Jost